

Thema:

Festbewertung und Kreditemächtigung

Fragestellung:

Können Ersatzbeschaffungen von Vermögensgegenständen, die als Festwerte des Sachanlagevermögens zusammengefasst wurden, mit Krediten finanziert werden?

Lösungsansatz:

Ersatzbeschaffungen von Vermögensgegenständen, die zu einem Festwert zusammengefasst wurden, sind in der Ergebnisrechnung aufwandswirksam zu erfassen. Mangels Aktivierung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten können diese nicht über Investitionskredite gem. § 103 Abs. 1 GemO finanziert werden.

In der kommunalen Doppik Rheinland-Pfalz sollen keine Ausnahmen von diesem Grundsatz zugelassen werden.

.....